

**Studienordnung für den
Kernbereich-Master-Studiengang
Psychologie**

Vom 16. Februar 2023

Die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 114) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Inhalt, Aufbau und Ziele des Kernbereich-Master-Studiengangs Psychologie auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 5 (Philosophische Fakultät III - Empirische Humanwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 05. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 114). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes.

(2) Der Master-Studiengang ist ein konsekutiver Kernbereichsstudiengang, der dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zuzuordnen ist.

§ 2

Akademischer Grad

Nach bestandenen Prüfungen verleiht die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes den akademischen Grad: „Master of Science“ (abgekürzt: M. Sc.). Die Benennung des akademischen Grades kann ergänzt sein um die Angabe eines Studienschwerpunktes.

§ 3

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Master-Studiums ist es, vertiefende fachliche und praktische Kompetenzen auf dem Gebiet der Psychologie und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten. Dazu gehört auch, sich in Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogene Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben und Anforderungen zu bewältigen, die im Berufsleben auftreten. Die Studierenden sollen vertiefte wissenschaftliche und methodologische Kenntnisse (wissenschaftliche

Spezialkenntnisse in gewählten Vertiefungsbereichen und Kenntnisse einschlägiger Forschungsmethoden) sowie vertiefte berufs- und forschungspraktische Qualifikationen (Erfahrung im selbstständigen Umgang mit Forschungsmethoden im Rahmen einer psychologischen Projektarbeit) erhalten.

(2) Die akademische Ausbildung mit dem Abschluss M. Sc. Psychologie liefert eine hinreichende Voraussetzung für weitere postgraduale Ausbildungen im Bereich der Psychologie (z. B. Promotion).

§ 4

Berufsfeldbezug und Schwerpunktbildung im Studium

(1) Als Berufsfelder werden leitende und selbständige Tätigkeiten gesehen, die sich insbesondere auf folgende Arbeitsbereiche und Tätigkeitsbezeichnungen beziehen:

- Personalwesen. Strategische und operative Personalentwicklung, Vorbereitung und Durchführung von Mitarbeiter- und Führungskräftebefragungen (Tätigkeit als *Human Resource Manager*), Planung und Evaluation von Entwicklungsmaßnahmen (Tätigkeit im *Change Management*), Beratung des Managements, strategische und operative Personalauswahl (Tätigkeit als *Recruiter*).
- Organisationsberatung und Organisationsentwicklung. Coaching von Führungskräften und Mitarbeitern (Tätigkeit als *Coach*), Kommunikations- und Verhaltenstrainings, Management-Beratung (Tätigkeit als Personalberaterin oder Personalberater und Personalvermittlerin oder Personalvermittler), Planung und Durchführung von *Assessment-Center*, Führungskräfte-Training, Teamentwicklung über strategische Organisationsentwicklung, Planung und Evaluation von Veränderungsprozessen (Tätigkeit als Personalentwicklerin oder Personalentwickler).
- Arbeits- und Gesundheitsschutz. Gefährdungsbeurteilungen, betriebliche Gesundheitsförderung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Planung und Umsetzung betrieblicher Interventionen (Tätigkeit im betriebspsychologischen Dienst), strategische und operative Planungen bei Kranken- und Rentenversicherungen oder in Bundesministerien.
- Bildungswesen. Bildungsberatung, Optimierung von Lernprozessen in Unternehmen, Planung und Durchführung beruflicher Weiterbildung oder Trainingsveranstaltungen, inner- und außerbetriebliche Weiterbildung (Tätigkeit als interne oder externe Trainerin oder Trainer), planerische und strategische Tätigkeiten in Einrichtungen der Erwachsenenbildung.
- Schulpsychologie. Tätigkeit als Schulpsychologin oder Schulpsychologe in schulpsychologischen Diensten bei Ländern und Kommunen, beratende Tätigkeiten in Schulen und vorschulpädagogischen Einrichtungen, Einzelfallberatung, Planung und Umsetzung von Förderungs-, Trainings- und Interventionsprogrammen.
- Erziehungs-, Lebens- und Berufsberatung. Beratende Tätigkeiten in psychologischen Beratungsstellen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft, Jugendämtern oder der Bundesanstalt für Arbeit.
- Rechtspsychologie. Gutachterliche Tätigkeiten bei Justizbehörden, Arbeit im Straf- oder Maßregelvollzug, bei Polizeiverwaltungen (Tätigkeiten als

Rechtspsychologin oder Rechtspsychologe, Forensische Psychologin oder Forensischer Psychologe und Kriminalpsychologin oder Kriminalpsychologe).

- *Usability-Engineering, Usability-Testing (Human Factors)*. Tätigkeiten in Beratungsunternehmen, der Industrie oder der Wissenschaft, die Mensch-Maschine-Schnittstellen entwickeln, insbesondere Überprüfungen von Benutzerfreundlichkeit, Ergonomie sowie der Einhaltung bestimmter (ggf. normierter) Gestaltungskriterien (Tätigkeit als *User Experience Consultant*).

- Marketing. Forschende Tätigkeiten in Markt- und Meinungsforschungsinstituten (Tätigkeit als Referentin oder Referent bzw. *Consultant* Marktforschung), Werbe- und Kommunikationsagenturen (Tätigkeit im Innovationsmarketing, Tätigkeit als *Strategic Planner*, Tätigkeit als Verkaufspsychologin oder Verkaufspsychologe), Verlagen, im Umfragewesen, bei Telekommunikationsfirmen oder Medieninstituten (Tätigkeit als *Online-Marketing-Manager*), bei der Entwicklung von Produkten der Gebrauchs- oder Investitionsgüterindustrie (Tätigkeit als Produktentwicklerin oder Produktentwickler).

- Journalismus. Fachredakteurin oder Fachredakteur für (psychologische) Fachmagazine.

- Forschung. Mitarbeit an Forschungsprojekten an Universitäten, Fachhochschulen, Lehr- und Forschungsinstitute sowie in sozial- und humanwissenschaftlichen Forschungslabors (Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin oder Wissenschaftlicher Mitarbeiter und/oder als Doktorandin oder Doktorand, Lehrbeauftragte oder Lehrbeauftragter, Post-Doktorandin oder Post-Doktorand, Professorin oder Professor).

(2) Den verschiedenen Berufsfeldern können bestimmte empfohlene Schwerpunktsetzungen im Master-Studium zugeordnet werden:

- Personalwesen, Organisationsberatung, Organisationsentwicklung, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Bereiche setzen i. d. R. nicht nur ein Schwerpunktstudium in Arbeits- und Organisationspsychologie voraus, sondern auch bereits einschlägige praktische Erfahrungen aus entsprechenden Berufspraktika, die während oder im Anschluss an das Studium gesammelt wurden. Dazu gehören häufig auch erste Erfahrungen mit Schulungen und zur Planung und Durchführung von Assessment Centern. Ergänzend bieten sich hier Vertiefungen in der Angewandten Sozialpsychologie sowie ein Nebenfachstudium der BWL in den Bereichen Organisations- und Personalmanagement oder der Volkswirtschaftslehre an.

- Bildungswesen, Schulpsychologie. Im Bereich pädagogisch-psychologischer Tätigkeiten spielen vor allem die Entwicklungspsychologie und die Pädagogische Psychologie eine entscheidende Rolle. Da es aber ebenso zahlreiche Überschneidungen zur Arbeits- und Organisationspsychologie gibt, bietet sich auch hier ein Schwerpunktstudium an. Förderlich ist zudem ein Praktikum beim schulpsychologischen Dienst oder in geeigneten Bildungseinrichtungen.

- Rechtspsychologie. Rechtspsychologinnen und Rechtspsychologen arbeiten an einer Schnittstelle zwischen Psychologie und Recht. Idealerweise wird hierzu ein vertiefendes Studium der Rechtspsychologie, ggf. ergänzt durch Inhalte der Forensischen Psychologie absolviert. Vornehmliche Tätigkeiten sind vor allem gutachterliche Stellungnahmen unter Verwendung geeigneter diagnostischer

Instrumentarien, die im Master-Studium entsprechend vertieft werden sollten. Ergänzend sind hier Nebenfachangebote aus den Rechtswissenschaften oder der Forensischen Psychologie zu empfehlen.

- Erziehungs-, Lebens-, Berufsberatung. Beratende Tätigkeiten (außerhalb psychotherapeutischer Interventionen) setzen vor allem Kenntnisse aus der Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie voraus. Dazu sollte ergänzend aus den Bereichen Diagnostik und Beratung auf vertiefende Lehrangebote zurückgegriffen werden, z. B. zur Gesprächsführung oder zum Kommunikationstraining.

- *Usability-Engineering, Usability-Testing (Human Factors)*. In diesem Bereich wird vor allem Wissen aus der Allgemeinen Psychologie, der Kognitions-, der Neurokognitiven und aus der Ingenieurspsychologie (Ergonomie und Schnittstellengestaltung) angewendet. Für das Testen der Benutzerfreundlichkeit von technischen Lösungen werden gute Methodenkenntnisse zur Planung und Durchführung entsprechender Experimente vorausgesetzt. Bei den Gestaltungsempfehlungen spielt vor allem das Wissen aus der Gedächtnis- und Wahrnehmungspsychologie eine entscheidende Rolle, wenn es z. B. um die Entwicklung und Evaluierung von elektronischen Assistenzsystemen geht. Da zunehmend in diesem Feld auch Verfahren der Künstlichen Intelligenz zur Anwendung kommen, empfiehlt sich neben einer Methoden- und Grundlagenvertiefung im Master auch ein Nebenfachstudium in der Informatik und/oder Medieninformatik und/oder Computerlinguistik an.

- Marketing. Der Bereich Marketing zeigt Überschneidungen zu verschiedenen Anwendungsbereichen der Psychologie – insbesondere der Arbeits- und Organisationspsychologie und der Angewandten Sozialpsychologie – ist aber durch den hohen Forschungsbezug ebenso besonders in den methodischen Grundlagen der Psychologie verankert. Ergänzend bietet sich hierzu ein Nebenfachstudium in der BWL, insbesondere in den Bereichen Marktforschung und Konsumverhalten an.

- Journalismus. Für eine Tätigkeit im Bereich des Journalismus bietet sich eine breit ausgelegte Schwerpunktsetzung mit einer guten Balance zwischen forschungs- und anwendungsbezogenen Inhalten an. Ergänzend kommt dabei ein Nebenfachstudium der Kultur- und Mediengeschichte oder Sprachwissenschaft (*Language Science*) infrage.

- Forschung. Alle Grundlagen- und Anwendungsgebiete der Psychologie bieten im Rahmen von Forschungsprojekten Möglichkeiten, wissenschaftlichen Fragestellungen nachzugehen und sich dabei im Rahmen einer Promotion weiter zu qualifizieren. Neben solchen Qualifizierungsstellen an Universitäten, die neben der Forschung häufig auch Lehraufgaben beinhalten, sind auch sog. drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte mit entsprechenden Qualifikationsstellen ausgestattet. Nach Abschluss einer Promotion erschließen sich Absolventinnen und Absolventen häufig neue Möglichkeiten, sich in vielen Berufszweigen auch auf gehobene Positionen zu bewerben, die eine abgeschlossene Promotion für wünschenswert halten oder sogar voraussetzen. Gleichermaßen verbessern sich mit einer Promotion die Aufstiegschancen auch für leitende Führungspositionen.

§ 5

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Bewerbung für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie setzt den erfolgreichen Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelor-Studiums im Fach Psychologie oder einen äquivalenten Abschluss voraus.
- (2) Der Eignungsnachweis erfolgt aus einer Kombination aus Gesamtnote der Bachelor-Prüfung und spezifischer Studien- und Prüfungsleistungen in ausgewählten Inhaltsbereichen in hochschulischer Lehre und berufspraktischen Einsätzen (vgl. § 28 der Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie zur Prüfungsordnung der Fakultät 5 für Empirische Humanwissenschaften der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom **##. Monat** 2023).
- (3) Ferner werden profunde Kenntnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie fortgeschrittene englische Sprachkenntnisse (Stufe C1) erwartet. Fehlen diese Erfordernisse, so tritt zu den regulären Anforderungen der ersten Studiensemester eine zusätzliche Belastung durch den Erwerb der genannten Kompetenzen.

§ 6

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs Psychologie kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.
- (2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in vier Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 7

Art der Lehrveranstaltungen

- (1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Psychologie, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die maximale Gruppengröße ist 100.
- (2) Seminare (S) dienen der Einübung in die Aufarbeitung wissenschaftlicher Literatur zu exemplarisch ausgewählten Fragestellungen. Die dabei erworbenen Kenntnisse werden entweder im Rahmen einer Klausur oder von seminarbezogenen Arbeitsaufträgen nachgewiesen, und/oder es wird ein eigenständiger Bericht über die gefundenen Ergebnisse, Methoden und/oder Techniken vorgelegt. Dieser Bericht hat die Form eines mündlich vorgetragenen und/oder schriftlich formulierten Referats. Die maximale Gruppengröße ist 20.
- (3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße ist 20.
- (4) Projektseminare (PS) dienen wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. Sie verlangen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Studierenden. Im Rahmen der Projektseminare sollen selbständig Entscheidungen über den Einsatz

psychologischer Methoden und Techniken getroffen werden. Dabei entstehen wissenschaftliche Berichte und psychologische Gutachten von hoher Qualität. Die maximale Gruppengröße ist 15.

(5) Projektarbeiten (PA) dienen dem Erwerb von Kenntnissen zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen und relevanten Fakten zu bestimmten Studienschwerpunkten. Die Studierenden erstellen dazu eine Überblicksarbeit von hoher Qualität. Die dabei vertieften Inhalte können die Grundlage für die Masterarbeit bilden. Die maximale Gruppengröße ist 15.

(6) Begleitseminare (BS) sind Veranstaltungen, in denen Studierende mit Professorinnen oder Professoren und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Fachrichtung zusammenarbeiten. Die Studierenden stellen dabei ihre Masterarbeitskonzepte zur Diskussion und sind an Überlegungen und Entscheidungen über aktuelle Forschungsfragen aus größeren Projekten beteiligt. Die maximale Gruppengröße ist 15.

(7) Das Begleitseminar zum berufsbezogenen Master-Pflichtpraktikum (BSP) dient der Findung geeigneter Praktikumsplätze und der Betreuung während der Praktikumszeit. Die maximale Gruppengröße ist 60.

(8) Freiwillige Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs Psychologie umfasst eine Gesamtleistung von 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Credit Points zu erwerben.

(2) Das Studium umfasst Module zu folgenden Teilbereichen:

1. den Pflichtbereich Methoden und Diagnostik (24 CP),
2. den Wahlpflichtbereich Psychologie (insgesamt 36 CP),
3. die Projektarbeit (8 CP),
4. das Wahlfach (8 CP),
5. das Master-Pflichtpraktikum mit Begleitseminar (12 CP),
6. die Masterarbeit (30 CP) mit zwei Begleitseminaren (2 CP).

(3) Der Wahlpflichtbereich umfasst acht Module, die wiederum in einen Anwendungsbereich (Nr. 1 – 4) und einen Grundlagenbereich (Nr. 5 – 8) unterteilt sind:

1. Arbeits- und Organisationspsychologie,
2. Angewandte Sozialpsychologie,
3. Angewandte Entwicklungspsychologie,
4. Pädagogische Psychologie,
5. Persönlichkeit, Situation, Interaktion,
6. Psychologie der Lebensspanne,

7. Kognitive Psychologie,
8. Kognitive Neuropsychologie.

(4) Pflicht- und Wahlbereich werden vollständig, der Wahlpflichtbereich in Auswahl studiert. Dabei werden aus dem Wahlpflichtbereich drei Module (mit je 12 CP) ausgewählt, von denen mindestens eines dem Anwendungsbereich und mindestens eines dem Grundlagenbereich nach Absatz 3 entstammen muss.

(5) Der Pflichtbereich „Methoden und Diagnostik“ wird im Rahmen von Vorlesungen, Seminaren, Projektseminaren und Übungen gelehrt und unterteilt sich in zwei Module. Das Modul „Vertiefung Forschungsmethoden“ umfasst eine vertiefende Vorlesung „Multivariate Statistik“ und Übung „Fortgeschrittene computergestützte Datenanalyse“ sowie ein vertiefendes Seminar „Forschungsspezifische Methoden und Evaluation“. Das Modul „Testtheorie, Diagnostik und Evaluation“ umfasst eine vertiefende Vorlesung zu „Planen, Testen und Entscheiden“, ein Seminar „Schwerpunktspezifische Diagnostik“ sowie ein weiteres Projektseminar „Diagnostische Anwendungen und Erstellung psychologischer Gutachten“.

(6) Das Lehrangebot im Wahlpflichtbereich Psychologie vertieft über spezielle Lehrangebote in Form von Vorlesungen und Seminaren die Kenntnisse in drei ausgewählten Modulen, die bei entsprechender Wahl als Studienschwerpunkt ausgewiesen werden können (vgl. § 29 Absatz 5 der Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie zur Prüfungsordnung der Fakultät 5 für Empirische Humanwissenschaften der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom **##. Monat** 2023).

(7) Der Wahlbereich umfasst das Modul „Projektarbeit“ und das „Wahlfach“, das sich entweder aus spezifischen psychologischen oder nicht-psychologischen Lehrveranstaltungen ergibt. Im Falle psychologischer Lehrveranstaltungen kommen dabei nur solche infrage, die aus einem anderen Master-Studiengang Psychologie der Universität des Saarlandes stammen, sofern ein entsprechendes Lehrangebot besteht. Als nicht-psychologische Wahlfächer kommen vom Prüfungsausschuss Psychologie zugelassene Studien- bzw. Nebenfächer aus dem Gesamtangebot der Universität des Saarlandes infrage.

(8) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 9

Gliederung des Studiums

(1) Der Master-Studiengang Psychologie ist als Kernbereich-Studiengang konzipiert. Das Kernfach Psychologie kann somit ausschließlich zusammen mit einer als Wahlfach ausgewiesenen Erweiterung studiert werden.

(2) Das Studium des Kernbereich-Masterstudiengangs Psychologie gliedert sich wie folgt:

- 1. bis 2. Semester: Methoden und Diagnostik (Pflichtbereich);

- 1. bis 3. Semester: Psychologische Vertiefung (Wahlpflichtbereich);
- 1. bis 3. Semester: Projektarbeit und Wahlfach (Wahlbereich);
- 3. Semester: berufsbezogenes Master-Pflichtpraktikum mit Begleitseminar;
- 3. bis 4. Semester: Master-Arbeit und Begleitseminare.

§ 10

Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen

(1) Psychologie wird als Kernbereich im Umfang von 120 Credit Points (CP) studiert. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, einschließlich des berufsbezogenen Master-Pflichtpraktikums und der Master-Arbeit.

(2) Prüfungen erfolgen studienbegleitend und zwar entweder als studienbegleitende Leistung (im Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen) oder als Modulprüfung (d. h. der Stoff mehrerer, zu einem Modul gehörender Lehrveranstaltungen wird in einer Prüfung zusammengefasst). Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen erstrecken sich dabei über ein bis drei Semester.

(3) Voraussetzung für das Ablegen von Modulprüfungen ist das Bestehen von Prüfungsvorleistungen, die den Modulen im Wahlpflichtbereich in Form von Arbeitsaufträgen, Testaten, Referaten und Hausarbeiten zugeordnet sind.

(4) Eine Zuordnung von Modulelement, Veranstaltungstyp, Turnus des Angebots, Semesterwochenstunde, Regelstudiensemester, Credit Points und Prüfungsvor- bzw. Prüfungsleistung auf einen Zeitraum von vier Fachsemestern enthält eine Modulübersicht, der dieser Ordnung als Anhang A beigelegt ist.

§ 11

Studienplan

Die Studiendekanin oder der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 12

Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung von Prüfungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung von Modulprüfungen sind:

- für das Modul „Arbeits- und Organisationspsychologie“: der Nachweis der Prüfungsvorleistungen aus dem Modul des Wahlpflichtbereichs „Arbeits- und Organisationspsychologie“;
- für das Modul „Angewandte Sozialpsychologie“: der Nachweis der Prüfungsvorleistungen aus dem Modul des Wahlpflichtbereichs „Angewandte Sozialpsychologie“;
- für das Modul „Persönlichkeit, Situation, Interaktion“: der Nachweis der Prüfungsvorleistungen aus dem Modul des Wahlpflichtbereichs

- „Persönlichkeit, Situation, Interaktion“;
- für das Modul „Angewandte Entwicklungspsychologie“: der Nachweis der Prüfungsvorleistungen aus dem Modul des Wahlpflichtbereichs „Angewandte Entwicklungspsychologie“;
- für das Modul „Pädagogische Psychologie“: der Nachweis der Prüfungsvorleistungen aus dem Modul des Wahlpflichtbereichs „Pädagogische Psychologie“;
- für das Modul „Psychologie der Lebensspanne“: der Nachweis der Prüfungsvorleistungen aus dem Modul des Wahlpflichtbereichs „Psychologie der Lebensspanne“;
- für das Modul „Kognitive Psychologie“: der Nachweis der Prüfungsvorleistungen aus dem Modul des Wahlpflichtbereichs „Kognitive Psychologie“;
- für das Modul „Kognitive Neuropsychologie“: der Nachweis der Prüfungsvorleistungen aus dem Modul des Wahlpflichtbereichs „Kognitive Neuropsychologie“;
- für das Modul „Master-Arbeit“: das erfolgreiche Bestehen der Module im Pflichtbereich „Methoden und Diagnostik“.

§ 13

Studienberatung

- (1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.
- (2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet die Fachstudienberaterin oder der Fachstudienberater für den Studiengang Psychologie. Eine Beratung kann insbesondere zu Studienbeginn, bei unzureichendem Studienfortschritt und im Falle eines Studiengang- oder Hochschulwechsels in Anspruch genommen werden.
- (3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 14

Berufsbezogenes Master-Pflichtpraktikum und Auslandsaufenthalt

- (1) Im berufsbezogenen Master-Pflichtpraktikum werden die Studierenden über verschiedene Felder psychologischer Berufstätigkeit informiert sowie über deren organisatorische, rechtliche und berufsethische Bedingungen. Sie erarbeiten sich Strategien zur Suche von Praktikumsstellen, zur Bewerbung und Entscheidung. Sie wenden diese an, indem sie ihre Interessen nach bestimmten Arbeitsbereichen auswählen und Kontakte zu Praktikumsstellen aufnehmen. Aufgrund von Empfehlungen der betreuenden Person und mit Unterstützung der oder des Praktikumsbeauftragten bereiten sie sich auf die berufspraktische Tätigkeit vor. Im Anschluss an das Praktikum bzw. die Teilpraktika erstatten sie Bericht über ihre Tätigkeit. Die Studierenden sind für mindestens 360 Stunden (wahlweise zusammenhängend oder in zwei Teilpraktika) in einem bzw. zwei Feldern der Psychologie tätig. Die Tätigkeit wird von einer berufserfahrenen Person angeleitet,

die in der Regel das Studium der Psychologie mit einem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossen hat. Der mit dem berufsbezogenen Master-Pflichtpraktikum verbundene Aufwand wird mit 12 CP kreditiert, einschließlich eines Begleitseminars zur Findung und Betreuung des Praktikums bzw. der Teilpraktika.

(2) Studierenden des Kernbereich-Master-Studiengangs Psychologie wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem zweiten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen klären. Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenz kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen, die sie ersetzen soll nachgewiesen wird. Kein wesentlicher Unterschied besteht, wenn Studienzeiten und die erbrachten Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen gemessen in Lernergebnissen, den Anforderungen des Kernbereich-Master-Studiengangs Psychologie genügen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren entsprechende Service-Einrichtungen der Universität als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 15

Master-Arbeit

(1) Durch die Anfertigung einer Master-Arbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eine empirische Fragestellung oder theoretische Aufgabenstellung der Psychologie eigenständig unter Anleitung bearbeiten kann. Die Arbeit entstammt einem der Teilgebiete der Psychologie und wird individuell von einer oder einem Lehrenden betreut. Die Bearbeitungszeit beträgt 900 Stunden. Der mit der Master-Arbeit verbundene Aufwand wird mit 30 CP kreditiert.

(2) Alle Studierenden, die innerhalb einer Arbeitseinheit ihre Master-Arbeit anfertigen, nehmen an zwei Begleitseminaren (2 CP) teil. Diese dienen der Klärung allgemeiner Fragen, der Präsentation und Besprechung eines Exposés, das jede und jeder Studierende zu Beginn der Arbeit erstellt, und ggf. zur Präsentation und Besprechung von Teilergebnissen.

§ 16

Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in Lehrveranstaltungen

(1) Für Seminare, Projektseminare, Praktika und die Projektarbeiten besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Präsenz. Die Prüferin oder der Prüfer weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Bei Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 1 im Umfang von 2 SWS sind maximal zwei, bei Lehrveranstaltungen gemäß Absatz 1 im Umfang von 1 SWS ist maximal ein unentschuldigter Fehltermin zulässig. Bei einer geringeren Zahl zulässiger Fehltermine weist die Prüferin oder der Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung darauf hin.

(3) Wird von einer Kandidatin oder einem Kandidaten die Anzahl der nach Absatz 2 möglichen unentschuldigten Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z. B. über ein ärztliches Attest), entscheidet die Prüferin oder der Prüfer über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Dabei darf die Anzahl aller Fehltermine bei Seminaren, Projektseminaren, Praktika und Projektarbeiten im Umfang von 2 SWS aber nicht vier und bei Seminaren, Projektseminaren, Praktika und Projektarbeiten im Umfang von 1 SWS nicht zwei überschreiten. Andernfalls gilt die Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studienleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 17

In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 ein Studium im Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie an der Universität des Saarlandes beginnen oder ein ab dem Wintersemester 2023/24 an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen aufgenommenes Master-Studium weiterführen.

(2) Studierende, die vor dem 01. Oktober 2023 ihr Studium im Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie an der Universität des Saarlandes begonnen haben, führen dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie vom 26. Februar 2015 (Dienstbl. 2015, S. 106) geändert durch Ordnung vom 05. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 142) sowie der Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie vom 10. Februar 2011 (Dienstbl. 2011, S. 504), zuletzt geändert durch Ordnung vom 05. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 143) fort.

(3) Die Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen nach den fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie vom 26. Februar 2015 (Dienstbl. 2015, S. 106), geändert durch Ordnung vom 05. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 142) sowie der Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie vom 10. Februar 2011 (Dienstbl. 2011, S. 504), zuletzt geändert durch Ordnung vom 05. November 2015 (Dienstbl. 2016, S. 143) endet mit Ablauf des Wintersemesters 2026/27.

Anhang A

Abk.	BEREICH Modul Modulelemente	Typ	Turnus	CP	CP Gesamt	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung
		SWS	Regelstudien- semester			
PFLICHTBEREICH: METHODEN UND DIAGNOSTIK						
FM	Vertiefung Forschungsmethoden <i>Multivariate Statistik</i>	VL	WiSe	4	12	PL: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
FM1		2	1.			
FM2	<i>Fortgeschrittene computergestützte Datenanalyse</i>	Ü	WiSe	4		PL: Testate (unbenotet)
		2	1.			
FMA3	<i>Forschungsspezifische Methoden und Evaluation</i>	S	SoSe	4		PL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	2.			
TD	Vertiefung Testtheorie, Diagnostik und Evaluation <i>Planen, Testen und Entscheiden</i>	VL	WiSe	4	12	PL: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
TD1		2	1.			
TDA2	<i>Schwerpunktspezifische Diagnostik</i>	S	SoSe	4		PL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	2.			
TDA3	<i>Diagnostische Anwendungen und Erstellung psychologischer Gutachten</i>	PS	SoSe	4		PL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	2.			
WAHLPFLICHTBEREICH: PSYCHOLOGIE						
AO	Arbeits- und Organisationspsychologie <i>Vertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie 1</i>	VL	WiSe	4	12	PVL: Aktive Teilnahme und Arbeitsaufträge (unbenotet)
AO1		2	1.			
AO2	<i>Vertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie 2</i>	S	SoSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	2.			
AO3	<i>Vertiefung Arbeits- und Organisationspsychologie 3</i>	S	WiSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	3.			
	Modulprüfung über den Stoff der Vorlesung und Seminare		WiSe/SoSe 1.-3.			PL: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
AS	Angewandte Sozialpsychologie <i>Vertiefung Angewandte Sozialpsychologie 1</i>	VL	WiSe	4	12	PVL: Aktive Teilnahme und Arbeitsaufträge (unbenotet)
AS1		2	1			
AS2	<i>Vertiefung Angewandte Sozialpsychologie 2</i>	S	SoSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	2.			
AS3	<i>Vertiefung Angewandte Sozialpsychologie 3</i>	S	WiSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	3.			
	Modulprüfung über den Stoff der Vorlesung und Seminare		WiSe/SoSe 1.-3.			PL: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
PSI	Persönlichkeit, Situation, Interaktion <i>Vertiefung Persönlichkeit, Situation, Interaktion 1</i>	V	WiSe	4	12	PVL: Aktive Teilnahme und Arbeitsaufträge (unbenotet)
PSI1		2	1.			
PSI2	<i>Vertiefung Persönlichkeit, Situation, Interaktion 2</i>	S	SoSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	2.			
PSI3	<i>Vertiefung Persönlichkeit, Situation, Interaktion 3</i>	S	WiSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	3.			
	Modulprüfung über den Stoff der Vorlesung und Seminare		WiSe/SoSe 1.-3.			PL: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)

Abk.	BEREICH Modul <i>Modulelemente</i>	Typ	Turnus	CP	CP Gesamt	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung
		SWS	Regelstudien- semester			
WAHLPFLICHTBEREICH: PSYCHOLOGIE						
EP	Angewandte Entwicklungspsychologie	S	WiSe	4	12	PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
EP1	<i>Vertiefung Angewandte Entwicklungspsychologie 1</i>	2	1.			
EP2	<i>Vertiefung Angewandte Entwicklungspsychologie 2</i>	S	SoSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
EP3	<i>Vertiefung Angewandte Entwicklungspsychologie 3</i>	S	WiSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	3.			PL: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Modulprüfung über den Stoff der Seminare		WiSe/SoSe 1.-3.			
PP	Pädagogische Psychologie	S	WiSe	4	12	PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
PP1	<i>Vertiefung Pädagogische Psychologie 1</i>	2	1.			
PP2	<i>Vertiefung Pädagogische Psychologie 2</i>	S	SoSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
PP3	<i>Vertiefung Pädagogische Psychologie 3</i>	S	WiSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	3.			PL: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Modulprüfung über den Stoff der Seminare		WiSe/SoSe 1.-3.			
PL	Psychologie der Lebensspanne	VL	WiSe	4	12	PVL: Aktive Teilnahme und Arbeitsaufträge (unbenotet)
PL1	<i>Vertiefung Psychologie der Lebensspanne 1</i>	2	1.			
PL2	<i>Vertiefung Psychologie der Lebensspanne 2</i>	S	SoSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
PL3	<i>Vertiefung Psychologie der Lebensspanne 3</i>	S	WiSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	3.			PL: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Modulprüfung über den Stoff der Vorlesung und Seminare		WiSe/SoSe 1.-3.			
KP	Kognitive Psychologie	S	WiSe	4	12	PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
KP1	<i>Vertiefung Kognitive Psychologie 1</i>	2	1.			
KP2	<i>Vertiefung Kognitive Psychologie 2</i>	S	SoSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
KP3	<i>Vertiefung Kognitive Psychologie 3</i>	S	WiSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	3.			PL: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)
	Modulprüfung über den Stoff der Seminare		WiSe/SoSe 1.-3.			
KNP	Kognitive Neuropsychologie	V	WiSe	4	12	PVL: Aktive Teilnahme und Arbeitsaufträge (unbenotet)
KNP1	<i>Vertiefung Kognitive Neuropsychologie 1</i>	2	1.			
KNP2	<i>Vertiefung Kognitive Neuropsychologie 2</i>	S	SoSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	2.			
KNP3	<i>Vertiefung Kognitive Neuropsychologie 3</i>	S	WiSe	4		PVL: Referat und Hausarbeit (unbenotet)
		2	3.		PL: Klausur oder mündliche Prüfung (benotet)	
	Modulprüfung über den Stoff der Vorlesung und Seminare		WiSe/SoSe 1.-3.			

Abk.	BEREICH Modul <i>Modulelemente</i>	Typ	Turnus	CP	CP Gesamt	PL: Prüfungsleistung PVL: Prüfungsvorleistung
		SWS	Regelstudien- semester			
	WAHLBEREICH					
WF	Wahlfach	Offen	WiSe	4	8	PL: abhängig vom jeweils gewählten Wahlfach (benotet)
WF1	<i>Wahlfach 1</i>	2	1.-2.			
WF2	<i>Wahlfach 2</i>	Offen	SoSe	4		
		2	1.-2.			
PA	Projektarbeit	PA	SoSe	4	8	PL: Projektarbeit (unbenotet)
PA1	<i>Projektarbeit 1</i>	2	2.-3.			
PA2	<i>Projektarbeit 2</i>	PA	WiSe	4		PL: Projektarbeit (unbenotet)
		2	2.-3.			
	PFLICHTBEREICH					
MPP	Praktikum	BSP	WiSe	12	12	PL: Erfahrungsbericht (unbenotet)
	<i>Master-Pflichtpraktikum mit Begleitseminar</i>	1	3.			
MA	Master-Arbeit	BS	WiSe	1	32	PL: Aktive Teilnahme und Arbeitsaufträge (unbenotet)
MA1	<i>Begleitseminar zur Master-Arbeit 1</i>	1	3.			
MA2	<i>Begleitseminar zur Master-Arbeit 2</i>	BS	SoSe	1		PL: Aktive Teilnahme und Arbeitsaufträge (unbenotet)
		1	4.			
MA3	<i>Master-Arbeit</i>	-	SoSe	30		PL: Master-Arbeit (benotet)
		-	4.			